



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 *u*)

23-24499 (G)



waffneter Konflikte und bewaffneter Gewalt weltweit, einschließlich geschlechtsspezifischer bewaffneter Gewalt, und über die Bedrohung, die ihre Abzweigung und der illegale Handel mit ihnen für Frieden, Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Entwicklung auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene darstellen,

sowie mit dem Ausdruck ihrer ersten Besorgnis über die Zerstörung aufgrund ungeplanter Explosionen konventioneller Munition in Munitionslagerstätten, die Tausende von Menschenleben fordern, die Existenzgrundlagen von Gemeinschaften beeinträchtigen und schwere humanitäre, menschenrechtliche, sozioökonomische und ökologische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf das öffentliche Gesundheitswesen nach sich ziehen können,

in der Erkenntnis

mit Anerkennung auf die Arbeit des vom Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen verwalteten Programms „UN Saf

1. *begrüßt* den in Dokument A/78/111 enthaltenen Schlussbericht der nach Resolution 76/233 eingesetzten Offenen Arbeitsgruppe und die darin enthaltenen Sachempfehlungen;
2. *beschließt*, den Globalen Rahmen für die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg¹² zu verabschieden, bei dem es sich um einen freiwilligen Kooperationsrahmen handelt und der eine Reihe politischer Verpflichtungen zur Stärkung und Förderung bestehender Initiativen im Bereich der Verwaltung von Beständen konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg und zur Überwindung der dabei bestehenden Defizite umfasst und im Anhang zum Schlussbericht der Offenen Arbeitsgruppe enthalten ist;

15. *legt* den Staaten *nahe*, gegebenenfalls die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg als festen Bestandteil der Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die sie ergreifen, um die einschlägigen Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung betreffend die Verringerung illegaler Waffenströme und die Gewaltprävention durch stärkere nationale Institutionen¹⁴ zu erreichen, und im Bedarfsfall

l